

Sonderpädagogische Überprüfung und dafür zur Verfügung stehende Stunden

Beitrag von „Palim“ vom 19. April 2019 12:22

Vermultich hat sich deine Anfrage schon erledigt? Konntest du dich einigen und gab es ein Ergebnis?

Ansonsten fällt mir dazu ein, dass du für eine Überprüfung ja generell eine Beauftragung erhältst.

Manchmal geht es um Kinder an der Abordnungsschule, manchmal um Kinder an anderen Schulen.

So oder so musst du doch, um die Überprüfung machen zu können, andere Stunen vernachlässigen: Geht eine Förderschullehrkraft in die Überprüfung, fällt die andere Förderung flach oder wird eingeschränkt.

Wenn du ein Kind überprüft hast, müsste doch dein Schulleiter selbst dir die Beauftragung gegeben haben, oder?

Wie hat er sich dann vorgestellt, dass du diese durchführst, wenn es nicht in deinen Regelstunden erfolgen darf?